

Beitragsordnung

§ 1 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragshöhen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Beiträge

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beitragshöhen:

Klasse	Mitgliedsform	Beitrags- höhe	Zeitraum	Festsetzungs- datum
01	Jugendliche bis 18 Jahre	frei		30.09.2021
02	Schulpflichtige, Studierende, Wehr-, Zivil- oder Ersatzdienstleistende (18 – 27 Jahre)	frei		30.09.2021
03	Rentenempfangende und pensionierte Personen	24€	jährlich	30.09.2021
04	Erwachsene über 18 Jahre	36€	jährlich	30.09.2021
05	Organisationen, Vereine und Verbände sowie Familien	48€	jährlich	30.09.2021

(1) Mitglieder der Klassen 01 und 02 können nach entsprechendem Nachweis beitragsfrei gestellt werden. Die Nachweise sind (bei 02 jährlich) bis zum 31.12. eigenständig vorzulegen.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben werden erst im Folgejahr wirksam, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 – 02.

(3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Lastschrift-Verfahren abgebucht.

(4) Mitglieder die unterjährig in den Verein aufgenommen werden zahlen im Aufnahmejahr anteiligen Mitgliedsbeitrag. Beginn der Berechnung ist der Folgemonat des Aufnahmedatums – das heißt für jeden Kalendermonat 1/12 des Jahresbeitrages.

(5) Sofern in einem Kalenderjahr auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bzw. wegen höherer Gewalt die generelle Ausübung des Sportbetriebes im SV DJK Grün-Weiß Nottuln 1919 e.V. für mindestens sechs Monate unmöglich geworden sein sollte, kann der Vorstand beschließen, den Beitrag für das Folgejahr zu halbieren. Der Vorstand kann auf Antrag aus sozialen Erwägungen heraus eine Einzelfallregelung treffen. Diese schließt ein Stimmrecht des Mitgliedes für den Zeitraum aus. Die Reduzierung wird mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres gegebenenfalls verrechnet.

§ 3 Gebühren

(1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Gebühren oder Kosten für Kontoführung, Verwaltungs- und Organisationskosten.

(2) Im Falle einer Rücklastschrift werden neben den anfallenden Bankgebühren Mahngebühren in Höhe von 20,00 € erhoben. Diese werden separat ausgewiesen.

§ 4 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

Die Datenverarbeitung zur Beitragserhebung und deren Verarbeitung und Verwaltung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 5 Vereinskonto

(1) Das Vereinskonto wird wie folgt geführt:

Bank

BIC

IBAN

(2) Spenden an den Verein werden direkt auf das Vereinskonto eingezahlt. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung erstellt.

(3) Bei einer Überweisung auf andere Konten können Spenden nur anerkannt werden, wenn sie dem Förderverein zufließen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 30.09.2021 in Nottuln, Gaststätte Denter, Burgstraße 7, 48301 Nottuln, beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.